

## Kriterien zur Bewertung des Schweregrades von Plagiaten

Stand: 2017-01-31

### Hinweis zur weiteren Verwendung



Sie können das vom Projekt *Refairenz* entwickelte Material weiternutzen. Es wird unter der Creative Commons-Lizenz CC-BY 4.0 zur Verfügung gestellt.

Das bedeutet unter anderem, dass sie das Material weiterverbreiten, die Inhalte für eigene Materialien als Grundlage nehmen oder es weiterentwickeln dürfen. Bedingung dafür ist, dass Sie das Projekt in angemessener Weise nennen und deutlich machen, ob Sie Material verändert oder unverändert übernommen haben. Detaillierte Informationen zur Lizenz finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Zitiervorschlag:

[Herausgeber] Projekt *Refairenz*

[Titel] Kriterien zur Bewertung des Schweregrades von Plagiaten

[Datum Stand] 2017-01-31

[Fundstelle] [www.plagiatspraevention.de](http://www.plagiatspraevention.de)

[Ihr Abrufdatum]



Projekt *Refairenz*  
- [plagiatspraevention.de](http://plagiatspraevention.de)

gefördert von:



Pädagogische Hochschule Freiburg  
Université des Sciences de l'Éducation - University of Educator

Universität  
Konstanz



Liegt eine Arbeit mit intertextuell fehlerhaften Stellen vor, die als Plagiat bewerten werden, dann ist über die Feststellung eines Plagiatsfalles hinaus im nächsten Schritt die Frage zu klären, wie schwerwiegend ein Verstoß gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zu beurteilen ist. Die Beurteilung des Schweregrades ist insbesondere für die Frage relevant, welche mögliche Sanktion als angemessen erachtet wird. In aller Regel bestehen an den Hochschulen über das Nichtbestehen der Prüfungsleistung hinaus weitere Sanktionsmöglichkeiten, die in besonders schweren Fällen bis zur Zwangsexmatrikulation reichen können.

Die Beurteilung des Schweregrades ist eine Einzelfallentscheidung, die Kenntnisse der genauen Umstände erfordert. Dazu sind nur die Prüfenden bzw. zuständige Prüfungskommissionen fachlich in der Lage. An dieser Stelle ist ein Kriterienkatalog aufgeführt, der diese Einzelfallentscheidung und darüber hinaus ein transparentes und einheitliches Vorgehen unterstützen kann.

zunehmender Schweregrad

StudienanfängerIn	→	FortgeschritteneR
erste Arbeit	→	hat schon viele Arbeiten verfasst
hat Studieninhalte zum verfassen wiss. Arbeiten noch nicht absolviert	→	hat Studieninhalte zum verfassen wiss. Arbeiten schon absolviert
fachfremd	→	fachvertraut
Zweitsprache	→	Muttersprache
erster Fall	→	Wiederholungsfall
nur einzelne Stellen	→	komplette Arbeit
teilreferenziert	→	überhaupt nicht referenziert
fehlerhaft paraphrasiert	→	wortwörtlich kopiert
kein Tarnungsversuch erkennbar	→	ausgefeilte Verschleierung
geringe Relevanz für die Eigenleistung	→	hohe Relevanz für die Eigenleistung
Allgemeinwissen	→	Fachwissen